Gutachten

Kurpark Bad Neuenahr
Bad Neuenahr-Ahrweiler

Abb. 1. . Blick auf die heutige Konzerthalle, an dem neu verglasten Wandelgang entlang.
Foto: Dahms 11.09.2013.

Dr. phil. Geerd Dahms, M.A.
Durch die Handelskammer Hamburg öffentlich bestellter
und vereidigter Sachverständiger für Beurteilung der
Denkmalwürdigkeit von Gebäuden.
Fachgutachter für Denkmalschutz und Denkmalpflege im
Bundesverband Deutscher Sachverständiger u. Fachgutachter.
Reinbeker Weg 40 – 21029 Hamburg
Tel: 040/724 34 84 – Fax: 040/41922955
Mobil: 0171/4839266
e-mail: geerd.dahms@denkmal-gutachter.de
web: www.denkmal-gutachter.de

Auftraggeber:
Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler
Hauptstraße 116
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Auftragserteilung: 28.05.2014
Erstattet: 22.09.2014

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung S. 3

1.1 Auftraggeber S. 3

1.2 Gegenstand des Auftrags S. 3

1.3 Inhalt des Auftrags S. 3

1.4 Zweck des Gutachtens S. 3

1.5. Ortsbesichtigung und Teilnehmer S. 3

1.6 Verwendete Unterlagen S. 3

1.7 Verwendete Literatur und weitere Quellen S. 3

1.7.1 Literatur S. 3

1.7.2 Weitere Quellen S. 4

1.8 Mitwirkung weiterer Personen S. 4

1.9 Datum der Beauftragung der Erstattung S. 5

2. Die Baugeschichte des Kurparks S. 5

3. Beabsichtigte Rechtsverordnung einer Denkmalzone Kurpark Bad Neuenahr S. 8

3.1 Zur „Zusammenfassung der Ergebnisse zum Kurpark“ S. 10

3.2 Zur „Zusammenfassung der Ergebnisse zu den Kurbauten“ und der folgenden Bewertung der GdKE S. 13

3.3 Zusammenfassung S. 16

4. Denkmalfachliche Bewertung S. 17

5. Abbildungen S. 19

1. Vorbemerkungen

1.1 Auftraggeber

Auftraggeber ist die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, Hauptstraße 116, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, vertreten durch den Ersten Beigeordneten, Herrn Detlev Koch.

1.2 Gegenstand des Auftrags

Gegenstand des Auftrags ist der Kurpark Bad Neuenahr, in Bad-Neuenahr-Ahrweiler.

1.3 Inhalt des Auftrags

Aufgabe des Sachverständigen ist die denkmalfachliche Untersuchung und Beurteilung der Gebäude des Kurparks Bad Neuenahr hinsichtlich der beabsichtigten Rechtsverordnung einer Denkmalzone Kurpark Bad Neuenahr. Das Ergebnis ist in dem vorliegenden Gutachten festgehalten.

1.4 Zweck des Gutachtens

Das Gutachten wird gemäß Auskunft des Auftraggebers zur Vorlage im denkmalschutzrechtlichen Verfahren dienen.

1.5 Ortsbesichtigung und Teilnehmer

Die Ortsbesichtigung mit Fotodokumentation fand am 11. September 2013 statt. Anwesend waren, neben dem Sachverständigen, zwei Vertreter der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler. Das Parkgelände und die Gebäude konnten betreten und vollständig begutachtet werden.

1.6 Verwendete Unterlagen

Die Auftraggeberin stellte ihre Unterlagen in Original oder Kopie zur Verfügung.

1.7 Verwendete Literatur und weitere Quellen

1.7.1 Literatur

- Bad Neuenahrer Chronik, Bad Neuenahr, 20.06.1958.
- Hasselhorst, Christa: Peter Joseph Lenné. Vom Erschaffen der Landschaft. Berlin

2014.
- Haffke, Jürgen: Vom „Rheinischen Karlsbad“ zum „Ahr-Ressort“. 150 Jahre Bad Neuenahr (In: Rheinische Heimatpflege 1/2012, 49. Jhg. Köln 2012. S. 31–42)
- Hedinger, Bärbel / Julia Berger (Hrsg.): Joseph Ramée – Gartenkunst, Architektur und Dekoration. Ein internationaler Baukünstler des Klassizismus. München, Berlin, Hamburg 2003.
- Hormisch, Nadja: „Der Kurgarten ist hier viel schöner wie in Carlsbad“ Entstehung und Entwicklung des Kurparks Bad Neuenahr. In: Katalog zur Ausstellung: Eine Gartenreise im Rheinland. Regensburg 2011. S. 173-189.
- Kiesow, Gottfried: Denkmalpflege in Deutschland. Darmstadt (4) 2000.
- Martin, Dieter J. / Michael Krautzberger (Hrsg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. München (2) 2006.
- Meyer, Johann Heinrich Gustav: Lehrbuch der schönen Gartenkunst. Mit besonderer Rücksicht auf die praktische Ausführung von Gärten und Parkanlagen. Berlin 1873.
- Ritter, Hans-Jürgen: 150 Jahre Kur- und Heilbad im Ahrtal, Folge 225. Bad Neuenahr, o.J.
- Schmidt, Leo: Einführung in die Denkmalpflege. Darmstadt 2008.
- Schönewald, Heinz: Bad Neuenahr. Düsseldorf 2006.

1.7.2 Weitere Quellen

- Ahrweiler-Bad Neuenahrer Zeitung, 15.05.1924.
- Archiv der AG Bad Neuenahr.
- Bad Neuenahr-Ahrweiler (Hrsg.): Bauliche Entwicklung der städtischen Kurparkliegenschaften. Bad Neuenahr-Ahrweiler o.J.
- Bauakten der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler.
- Denkmalschutzgesetz In der Fassung vom 27.11.2007.
- Urteile der Verwaltungs-, Oberverwaltungsgerichte und des BVG sind jeweils in den Fußnoten zitiert.

1.8 Mitwirkung weiterer Personen

Bei der Erstellung des Gutachtens haben keine weiteren Personen mitgewirkt.

1.9. Datum der Beauftragung und der Erstattung

Der Sachverständige wurde am 28. Mai 2014 mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt. Am 22. September 2014 wurde es erstattet.

2. Die Baugeschichte des Kurparks

Nach der Bohrung verschiedener Brunnen wird im Juli 1858 der zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht entstandene Kurpark feierlich eingeweiht. Anschließend beginnen die ersten Arbeiten für den Kurpark mit der teilweisen Umsetzung des durch den Preußischen Gartendirektor Peter Joseph Lenné im Oktober 1858 vorgelegten Plans für einen Kurpark in Bad Neuenahr. Unter dem Vorsitz des Heilbad Direktors Georg Kreuzberg übernimmt die Organisation und Umsetzung, mithin die gesamt Planung und Leitung der Arbeiten, der erfahrene Kunstgärtner Ferdinand Schröder.[1] Er ist der eigentlich Verantwortliche für die Parkgestaltung; Lenné spielt im weiteren Schicksal des Parks keine Rolle mehr, da er seine Planvorlagen lediglich auf Bitten seines Schwagers, Franz Peter Adams, dem Mitbegründer des Kurparkkomitees, hatvorlegen lassen, ohne vor Ort gewesen zu sein.[2] Dennoch war die temporäre Einschaltung Lennés eine geniale Werbemöglichkeit für den Kurbetrieb, ein glücklicher Umstand der bis heute genutzt wird.
Keine der damals errichteten Bauten für die Trink- und Wandelhalle sind erhalten geblieben. Auch die später an deren Stelle errichteten historischen Gebäude sind komplett abgebrochen worden, so unter anderem der gusseiserne Neubau der „Wandelbahn“ aus dem Jahr 1884, die Erweiterung der Trinkhalle aus dem Jahr 1894, der Musikpavillon von 1895, das „Gurgelkabinettsgebäude“ aus demselben Jahr, das „Packhaus“ von 1897, das „Füllhaus“ der Aktiengesellschaft aus dem Jahr 1904, die Überdachung des „Willibordussprudel“ 1906 und die Erweiterung der Wandelbahn im Jahr 1908 (Abb. 2-9).[3]

Seit Ende des 19. Jahrhunderts befanden sich zunächst einige Verkaufspavillons (Kolonnaden) auf der dem Park gegenüberliegenden Seite der Kurgartenstraße, bis

[1] Archiv AG Bad Neuenahr. Acta Garten-Neuanlagen – Unterhaltung etc. Sowie: Ritter, Hans-Jürgen: 150 Jahre Kur- und Heilbad im Ahrtal, Folge 225. Bad Neuenahr, o.J
[2] Ebd.
[3] Bad Neuenahr-Ahrweiler, Bauaktenarchiv, Bauakten und Pläne der Laufzeit ab 1889.

zur Ecke der Mittelstraße. Diese beeinträchtigten aber die Front des Thermal-Badehauses und waren zudem baufällig, so dass sie 1938 abgebrochen werden mussten. Mitte der 1930er Jahre entstanden zunächst zwei Verkaufsgebäude links und rechts des Haupteingangs des Kurparks (Abb. 12).[4] Diese wurden 1938 baulich verändert und Richtung Süden stufenartig verlängert. In diesem Zuge gestaltete man auch den Eingang neu, indem man den erst wenige Jahre zuvor errichteten monolithischen Architrav durch einen überdachten Durchgang ersetzte (Abb. 13). 1957 erfolgte eine erneute bauliche Veränderung, indem im Süden, zur Oberstraße, eine weitere Verlängerung angebaut wurde. Die Verlängerung Richtung Norden erfolgte vermutlich in den 1960er Jahren durch die Weiterführung eines Sockels mit darauf befindlichen Schaukästen und sich anschließendem Verkaufspavillon mit weit vorkragendem Dach (Abb. 15). Der Pavillon wurde in den 1990er/2000er Jahren baulich stark verändert.

Die nach Süden erweiterten einfachen Pavillons aus den 1930er Jahren (Abb. 14) weisen im Inneren keine Einbauten aus der Errichtungszeit auf. Sie sind teilweise durch später an den Decken angeklebte Kunststoffstuckelemente optisch verändert. Bei fast allen Ladentüren sind die alten Beschläge ersetzt worden, teilweise sind noch die Vorrichtungen für den früheren Sonnenschutz an den Schaufenstern erkennbar. Zwischen den Verkaufseinheiten führten bauzeitliche Türen in den Kellerbereich, diese sind aber zumeist entfernt und die Öffnungen zugemauert oder durch eingebaute Schaukästen ersetzt worden.[5]

Der Grundriss der Keller soll teilweise nicht mit den darüber befindlichen Gebäuden übereinstimmen. Nach Auskunft der Mieter sind die Verkaufspavillons aufgrund der mangelnden Isolierung und fehlenden Dämmung im Winter nicht ausreichend beheizbar und im Sommer nicht kühl zu halten. Die Verkaufseinheiten scheinen ursprünglich in Sichtbeton gestaltet gewesen zu sein, dieses Erscheinungsbild ist inzwischen zugunsten eines mehrfarbigen Anstrichs beseitigt worden. Über allen Schaufensterscheiben sind darüber hinaus neue Außenjalousien angebracht worden, die das Bild der Gebäude weiter verändern (Abb. 14). Die alten, einheitlichen

[4] Ebd. Hieraus auch die folgenden Informationen.
[5] Ergebnisse der Ortsbegehung des Sachverständigen.

Außenbeschriftungen sind sämtlich entfernt und durch neue, uneinheitliche Werbebeschriftungen ersetzt worden.[6]

1934 erfolgte der Abbruch der historischen Trinkhalle und der Wandelbahn. An ihrer Stelle entstanden zunächst die neue große Trinkhalle mit Konzertsaal und nach außen drehbarer Orchestermuschel, der Ehrenhof und die Wandelhalle (Abb. 17-19, 24).[7] 1937 wurde der letzte Rest der alten Trinkhalle zur Kurparkstraße abgebrochen und eine neue, die kleine Trinkhalle, an die große Halle mittels Durchbruch östlich angebaut (Abb. 16). Die bereits genannten Verkaufspavillons konnten 1938 erweitert sowie der verglaste Wandelgang vom Eingang zur kleinen Trinkhalle hinter den Verkaufspavillons errichtet werden. Als Besonderheit erhielt die kleine Trinkhalle Kunststoffbrunnen für das Heilwasser (Abb. 16), die aber nach dem Zweiten Weltkrieg entfernt wurden. Die äußere Gestaltung der beiden aneinander gebauten und miteinander auf ganzer Länge verbundenen Trinkhallen war im Wesentlichen gegeben durch die sparsam verwendeten Betonstützen, die die großen Glasflächen vertikal unterbrachen, diese unterteilt durch Sprossen, die jeweils 24 gleich große Fensterrechtecke bildeten (Abb. 18, 19, 24, 25).
1957 kam es zu weiteren Baumaßnahmen, in deren Zuge die neue Brunnenhalle als südlicher Anbau an die kleine Trinkhalle errichtet wurde. Außerdem erfolgten die Eindeckung des offenen Ehrenhofes mit einer Stahlbetonrippendecke mit großer Plexiglaskuppel und der bereits erwähnte Anbau an die Verkaufspavillons sowie weitere kleinere Umbauten.
In den 1970er Jahren wurde ein Teil der Wandelhalle Opfer eines Neubaus, der als „Kurpark-Tanz-Café“ mit seinen wuchtigen Baumassen in den Winkel der Wandelhalle eingedrungen ist und den baulichen Zusammenhang zerstört hat (Abb. 20-23).
Anfang der 1990er Jahre wurden die historischen Fenster mit ihren charakteristischen und die Gebäude prägenden Sprosseneinteilungen komplett entfernt und durch neue Isolierglasscheiben mit unhistorischen Leichtmetallfassungen ersetzt

[6] Ergebnisse des Vergleichs der Bauzeichnungen aus den Bauakten, historischer Abbildungen und dem heutigen Zustand.
[7] Bad Neuenahr-Ahrweiler, Bauaktenarchiv, Bauakten und Pläne der Laufzeit ab 1889. Hieraus auch die folgenden Informationen.

(Abb. 18, 19, 24, 25).[8] Dies betraf die alte und die neue Trinkhalle und die verglaste Wandelhalle. Zudem wurden die Beton- und Zementputzteile übergestrichen.

Auch die Parkanlage wurde seit ihrer Entstehung um 1860 offenkundig mehrfach stark verändert.[9] Dies betrifft nicht nur die vorstehend aufgeführten Abbruch- und Neubaumaßnahmen bezüglich der Gebäude, sondern auch die Veränderung von Wegeführungen, die Erweiterung durch das Verlegen der Oberstraße (1926), das Entfernen der historischen Flora Statue und die Neuaufstellung von sechs großmaßstäblichen Skulpturen (2002), die Entfernung von Brunnen und Teichen sowie deren Neuanlage zum Teil in Betonbecken (Seerosenteich), die Entfernung von Beeten und Gartenteilen, wie dem Rosengarten, das Entfernen von doppelten Baumreihen (Ulmen) und die Ersatzpflanzung von Kastanienalleen, die Neuanlage verschiedener Bereiche (Kräutergarten, „Ehrenrosengalerie“). Zu den Umgestaltungen kam es nach Schädlingsbefall oder Straßenregulierungen und aufgrund der Folgen des Ersten und Zweiten Weltkriegs, namentlich der Zerstörung der Parkstrukturen durch das Befahren mit Panzerfahrzeugen. Auch Überschwemmungen durch Hochwasser richteten immer wieder erhebliche Schäden an. Jüngste Maßnahme ist die Zerstörung des seinerzeit angelegten Wehrs in der Ahr mit künstlich in mehreren Stufen angelegtem Wasserfall am Kurpark, der zugunsten einer „Renaturierung“ und der Anlegung einer „Fischtreppe“ aufgegeben wurde (Abb. 10, 11).[10]

3. Beabsichtigte Rechtsverordnung einer Denkmalzone Kurpark Bad Neuenahr

Die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GdKE) hat mit Schreiben vom 08. April 2014 ihre Stellungnahme zur Ablehnung ihres Antrags auf rechtsförmliche Feststellung der Denkmaleigenschaft der Denkmalzone Kurpark Bad Neuenahr vorgelegt. Bereits im beigefügten Anschreiben werden „neue Erkenntnisse“ der Auftragnehmerin der GdKE, Frau Dr. Hombach, erwähnt, die dazu geführt hätten,

[8] Ergebnis der Ortsbegehung, der Materialuntersuchung und der Auskunft der Mitarbeiter der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler. Hieraus auch die folgenden Informationen.
[9] Archiv AG Bad Neuenahr. Vergleich der historischen Pläne ab 1856 sowohl untereinander, als auch mit den heutigen Plänen und der Situation vor Ort. Hieraus sind die folgenden Schlüsse gezogen worden.
[10] Ergebnisse der Ortsbegehung und der Befragung der Mitarbeiter der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler.

dass die GdKE weiter an ihrem Antrag festhalten würde.[11] Diese angeblichen neuen Erkenntnisse finden sich nicht in der Anlage, wie noch ausgeführt werden wird. Darüber hinaus ist auch die zusammenfassende Auflistung der GdKE zum Inhalt der denkmalfachlichen Ersteinschätzung des Sachverständigen vom 15.09.2013 zum Teil unrichtig wiedergegeben. So kommt der Sachverständige nicht, wie dies die GdKE behauptet, zu dem Ergebnis: „Park und zugehörige Bauten seien insgesamt nicht denkmalwert“[12] Richtig ist hingegen, dass der Sachverständige in seiner denkmalfachlichen Ersteinschätzung zu einem anderen Ergebnis gekommen ist: „Einen positiven Beitrag zu einer angedachten Denkmalzone können insbesondere weder die nur noch partiell erhaltene Wandelhalle, das Kurpark-Tanz-Café, die Brunnenhalle und die Verkaufspavillons an der Kurparkstraße leisten. Die Festlegung einer Denkmalzone unter Einbeziehung der genannten Gebäude scheint daher denkmalfachlich nicht gerechtfertigt.“[13] Somit hat der Sachverständige eindeutig die Denkmalwürdigkeit der mehrfach veränderten oder ersetzten Gebäude infrage gestellt, eine mögliche Denkmalwürdigkeit des Parks aber gar nicht bewertet. Auch im Folgenden arbeitet die GdKE mit Unterstellungen. Sie führt als „Beleg“ ein Zitat aus dem Text des Sachverständigen zur Bestandsaufnahme der Veränderungen der Parkanlage an und fügt anschließend die unwahre Behauptung hinzu: „Ihr sei aus diesem Grunde der Denkmalcharakter abzusprechen“.[14] Zu diesem Schluss ist der Sachverständige an keiner Stelle in seiner Ersteinschätzung gekommen und hat dies in seiner denkmalfachlichen Bewertung auch nicht angedeutet.[15] Die GdKE muss sich fragen lassen, weshalb sie durch bewusst falsch gesetzte Bezüge und erfundene Behauptungen den Eindruck zu erwecken versucht, der Sachverständige hätte die Denkmalwürdigkeit des Parks verneint, während sie gleichzeitig eine „qualifizierte Gartenhistorikerin“[16] für die denkmalfachliche Beurteilung von Gebäuden einsetzt.

---

[11] GdKE. Anschreiben an die Kreisverwaltung Ahrweiler vom 08.04.2014.
[12] GdKE. Stellungnahme vom 08.04.2014. S. 1.
[13] Denkmalfachliche Ersteinschätzung vom 15.09.2013. S. 5.
[14] GdKE. Stellungnahme vom 08.04.2014. S. 1 unten.
[15] Vergl.: Denkmalfachliche Ersteinschätzung vom 15.09.2013. S. 4 f.
[16] GdKE. Stellungnahme vom 08.04.2014. S. 2.

Im Folgenden wird sich der Sachverständige mit den angeblich „neuen Ergebnissen, die weit über den bisherigen Wissensstand hinausgehen“ sollen, befassen, die die GdKE vorgelegt hat.[17]

3.1 Zur „Zusammenfassung der Ergebnisse zum Kurpark“

Die Aufzählung von Jahreszahlen und damit in Zusammenhang gebrachten Abläufen ist weder neu noch vollständig, noch sind einige der Schlussfolgerungen nachgewiesen oder richtig. Bereits zu Anfang wird erneut der Versuch unternommen, ohne weitere Quellennennung Peter Josef Lenné als alleinigen Planer und Leiter der Arbeiten für die Anlage des Kurparks zu präsentieren. Obwohl dies für die Beurteilung der heutigen Bauten vollständig unerheblich ist, soll hierzu im Folgenden Stellung genommen werden.

Tatsächlich hat Lenné offenbar auf Bitten seines Schwagers, Franz Peter Adams, der Mitglied des Gründungskomitees für den Kurpark war, im November 1856 in Potsdam einen Plan angefertigt, der ohne Rücksicht auf vor Ort bestehende Eigentumsverhältnisse großzügig Gebäude, Wege und Grünflächen aufwies, die alle nicht verwirklicht worden sind.[18] Hier ging es offenbar darum, zunächst den Weg des Projekts mit einem großen Namen zu sichern und nicht darum, eine den Örtlichkeiten entsprechende Planung vorzulegen. Dieses Ziel gelang dann auch mit der Vorlage bei Lennés Arbeitgeber, dem König von Preußen, dessen Wohlwollen das Projekt fand.[19] Auch der 1858 übersandte Plan scheint nicht mehr als eine Handreichung, ein Gefallen für den Schwager, gewesen zu sein, für den sich Lenné mehr als Ratgeber denn als Planer und schon gar nicht als Leiter vor Ort empfahl. So schrieb Lenné im April 1858 an Adams „ (…) und stehe ich auch ferner, in allen Fällen wo mein Rath gewünscht wird, zu Diensten.“[20] Der im Oktober 1858 von Lenné vorgelegte Plan sieht lediglich ein Gebäude, nämlich eine Trinkhalle in der Richtung

[17] Ebd.
[18] Archiv AG Bad Neuenahr. Nr. 10011. Plan entworfen von Lenné, November 1856. Sowie: Hormisch, Nadja: „Der Kurgarten ist hier viel schöner wie in Carlsbad“ Entstehung und Entwicklung des Kurparks Bad Neuenahr. In: Katalog zur Ausstellung: Eine Gartenreise im Rheinland. Regensburg 2011. S. 173-189. Hier S. 176 f.
[19] Vergl. Ritter, Hans-Jürgen: 150 Jahre Kur- und Heilbad im Ahrtal, Folge 225. Bad Neuenahr, o.J.
[20] Landeshauptarchiv Koblenz: Brief von Lenné an seinen Schwager vom 12.04.1858. Zitiert in Hormisch. A.a.O. S. 176..

der eingefassten Quelle im Süden, vor.[21] Diesen Plan legte Adams Direktor Georg Kreuzberg vor, der sich darauf am 19.10.1858 äußerte: „Anbei der Plan Ihres Herrn Schwagers über unsere Gartenanlage zurück; er ist wie nicht anders zu erwarten recht schön, und doch dürfen wir ihn meiner unmaßgeblichen Meinung zu folge nicht ganz so ausführen, weil er zu viel kostet und zu wenig rentiert.“[22]

Die offizielle Eröffnung der Anlage Bad Neuenahr hatte bereits im Sommer stattgefunden, obwohl außer den Quellen gar keine Grünanlagen vorhanden gewesen waren. Neben den Plänen von Lenné befinden sich noch verschiedene andere Pläne aus der Zeit um 1860 (1857 bis 1861) im Archiv der AG Bad Neuenahr, die von anderen Verfassern ähnliche, aber auch abweichende Umsetzungen vorsehen bzw. zeigen, so vom königlichen Kreisbaumeister Clotten, einem Busch (?) aus Gießen oder auch zwei Pläne ohne Verfasser.[23] Ein Vergleich von Lennés Plan mit den Situationsplänen und der veränderten heutigen Anlage zeigt, dass ein Teil der Planung umgesetzt worden und heute noch ein örtlich begrenzter Grundstock erhalten ist. So sind es zwar nicht mehr die ursprünglichen Bäume, dennoch stehen die beiden Alleen an derselben Stelle, auch sind einige wenige Wegführungen erhalten und der kleine Teich befindet sich in etwa am ursprünglichen Standort. Alles andere – insbesondere die gesamte Bebauung – ist stark verändert bzw. nicht mehr vorhanden oder ersetzt worden.
Die gesamte Planung, Organisation und Leitung der Anlage des Parks lag ausweislich der Archivalien seit 1858 in den Händen des erfahrenen Kunstgärtners Ferdinand Schröder, der alle Bäume und Baumarten, so z.B. jeweils 130 Akazien und Eschen für die Alleen, die Sträucher und auch die Rasensorten selbst aussuchte, die Erzeugerbetriebe besichtigte und dem „Director“ Georg Kreuzberg ausführliche, schriftliche Vorschläge unterbreitete sowie hierzu „Kosten-Anschläge“ beifügte.[24] Die Angebote sandten die Lieferanten direkt an Kreuzberg; anschließend fuhr Schröder zum Beispiel zur Königlichen Baumschule nach Cleve oder zur

[21] Archiv AG Bad Neuenahr. Nr. 10009. Plan vom Oktober 1858.
[22] Ebd. Acta Garten-Neuanlagen – Unterhaltung etc. Schreiben von Direktor Kreuzberg an Justizrat Adams vom 19.10.1858.
[23] Vergl. ebd. Nrn. 10003, 10004, 10005, 10010.
[24] Ebd. Acta Garten-Neuanlagen – Unterhaltung etc. Schreiben von Schröder an Kreuzberg, Schreiben des Gartenbauinspektors Wolde an Kreuzberg, Schreiben des Wolde an Schröder, u.a. zwischen Jan. 1859 und Dez. 1861.

„Königlichen Central Baumschule zu Coeln“ (1859) und wählte dort die Pflanzen aus, die anschließend nach Bad Neuenahr verschickt wurden, damit Schröder sie dort einpflanzen lassen konnte[25]. Lenné kommt in den Archivunterlagen nur noch einmal vor, und zwar in zwei Schreiben, die sich mit Platanen befassen. Das eine aus dem Dezember 1861 aus Potsdam, Sans Souci, an Direktor Kreuzberg, in denen er kurz auf eine offenbar zuvor bei ihm erfolgte Bestellung von 100 Platanen eingeht, die unentgeltliche Lieferung ablehnt und einen Preis vorschlägt.[26]

Die Archivrecherche offenbart somit keineswegs die „Anlage eines Großteils des Kurparks nach Plänen und unter der Leitung von Peter Josef Lenné“, wie dies die GdKE ausführt.[27] Durch eine Archivrecherche wird vielmehr deutlich, dass Lennés Schwager diesen aufgrund seiner Reputation bat, einen Plan für einen Park vorzulegen. Dieser kam der Bitte Ende 1856 nach, ohne jemals vor Ort gewesen zu sein. Demgemäß diente dieser erste Plan lediglich dem Voranbringen des Projekts und nicht einer konkreten Planung oder Umsetzung. Der Plan Lennés aus dem Oktober 1858 wurde durch den Direktor Kreuzberg nur teilweise akzeptiert, somit erklärt sich auch, weshalb er nicht vollständig umgesetzt wurde. Darüber hinaus bestand der Kurpark damals noch nicht in den heutigen Ausmaßen. Dennoch geht ein letzter noch vorhandener Teil der alten Parkgestaltung (Alleen, Teich, Wegführung) im nordöstlichen Bereich des Parks auf Lennés Plan vom Oktober 1858 zurück. Keineswegs ist mit dem vorhandenen Archivmaterial auch nur ansatzweise nachzuweisen, dass Lenné die Leitung der Anlage des Parks übernommen hätte. Das Gegenteil ist der Fall, eindeutig hatte der königliche Schlossgärtner aus Koblenz, Ferdinand Schröder, die Leitung der Arbeiten und das Anlegen des Parks inklusive aller Pflanzungen unter sich, während Direktor Kreuzberg die ökonomische Leitung und Entscheidungsgewalt innehatte. Lenné taucht – wie oben bereits erwähnt – lediglich noch einmal mit zwei kurzen schriftlichen Antworten aus Potsdam im Archiv auf, mit denen er auf eine Anfrage nach Platanen reagiert, die offenbar bei ihm bestellt wurden. Aus dieser Quelle die Leitung bei der Anlage des Kurgartens durch

[25] Ebd. Schreiben von Wolde an die Direktion des Bades Neuenahr zu Ahrweiler, 1213.01.1859 sowie vom 25.04.1859. Sowie Auflistung und Bericht von Schröder vom 04.01.1859 und ff.
[26] Ebd. Zwei Schreiben von Lenné, aus Sans Souci 18.12.1861 und undatiert an Direktor Kreuzberg.
[27] GdKE. Stellungnahme vom 08.04.2014. S. 3.

Lenné konstruieren zu wollen, ist wissenschaftlich unhaltbar. Darüber hinaus negiert die GdKE damit die Leistungen des eigentlichen kreativen Schöpfers, des Kunstgärtners Schröder, dessen Aktivitäten durch eine Vielzahl an Schreiben im Archiv der Kur-AG Bad Neuenahr nachgewiesen sind. Unbestritten ist, dass Schröders Grundlage der Plan (nicht „die Pläne“) von Lenné war, an dessen Wegeführung, Teichanlage und Stelle für die Alleen er sich hielt. Die Pflanzenarten und die Fülle der Ausgestaltungen und Details der Anlagen waren ihm überlassen.

Natürlich machte es sich immer gut, wenn man mit einem großen Namen für seine Kureinrichtung werben konnte. Dies war zu jeder Zeit und auch bei vielen anderen Projekten üblich. Dabei vergaß man gerne, wer wirklich die Leitung und Planung innegehabt hatte. Auch die GdKE macht sich heute für ihre Denkmalwertbegründung dieses Prinzip zu eigen, wenn sie Lenné ohne jeglichen Beleg zum Leiter der Anlage des Kurparks erhebt und einen „Großteil“ seines Planes verwirklicht sieht.

Die weiteren Beschreibungen der Veränderungen des Parks sind unvollständig, da hier der Eindruck erweckt wird, es wäre nie zu Zerstörungen gekommen. Dies ist falsch, wie der Sachverständige bereits in seiner Ersteinschätzung ausgeführt hat, auf die hier, um Wiederholungen zu vermeiden, vollinhaltlich verwiesen wird.[28]

3.2 Zur „Zusammenfassung der Ergebnisse zu den Kurbauten“ und der folgenden Bewertung der GdKE

Auch hier ist nicht Neues zu konstatieren. Altbekannte Tatsachen, die bereits in Buchartikeln, Zeitungen und der Bad Neuenahrer Chronik veröffentlicht worden sind,[29] werden als neueste Ergebnisse von Archivrecherchen präsentiert, auf die sich der Denkmalwert der Gebäude stützen soll.[30] Erschwerend kommt hinzu, dass weder die Abbrüche noch die zum Teil schwerwiegenden baulichen Eingriffe erwähnt werden. Gerade diese beeinflussen einen angenommenen Denkmalwert

[28] Denkmalfachliche Ersteinschätzung vom 15.09.2013. S. 3 f.
[29] U.a.: Hormisch, Nadja: „Der Kurgarten ist hier viel schöner wie in Carlsbad“ Entstehung und Entwicklung des Kurparks Bad Neuenahr. In: Katalog zur Ausstellung: Eine Gartenreise im Rheinland. Regensburg 2011. Sowie: Schönewald, Heinz: Bad Neuenahr. Düsseldorf 2006. Sowie Ahrweiler-Bad Neuenahrer Zeitung, 15.05.1924. Sowie: Bad Neuenahrer Chronik, Bad Neuenahr, 20.06.1958.
[30] GdKE. Stellungnahme vom 08.04.2014. S. 3.

bekanntermaßen erheblich. Ein Nichterwähnen von Abbrüchen und baulichen Veränderungen macht diese keinesfalls ungeschehen. Die Aufzählung erweckt zudem den Eindruck, als wenn es eine ungebrochene bauliche Tradition seit 1893 im Park geben würde. Tatsächlich hat es eine ungebrochene Tradition von Abbrüchen und Neubauten und baulichen Veränderungen gegeben (Abb. 2-9, 16-25). Die Gebäude sind nicht durch die Zeit gezogen und stellen sich heute definitiv nicht als eine „Synthese von Planungen der Mitte des 19. Jh.s [sic!] und Veränderungen/ Ausbauten der 1920er/30er Jahre“ dar.[31] Diese Beurteilung hat mit der Realität nicht das Geringste zu tun. Gebäude aus dem 19. Jahrhundert existieren nirgends mehr auf dem Gelände, sie wurden in all ihren Ausführungen abgebrochen. Die ständig den neuen Bedürfnissen der Kurparkbesucher angepassten Gebäude und daher auch häufig abgebrochenen und durch Neubauten ersetzten Gebäude sind insbesondere durch Neu- und Umbauten der 1930er bis 1970er Jahre in ihrem heutigen Erscheinungsbild entstanden. Auch gibt es keine Gebäude aus den 1920er Jahren auf dem Gelände. Was die GdKE hier meint, bleibt unklar. Keinesfalls spiegelt sich in den erhaltenen Bauten und Umbauten „die Entwicklung des Kurparks und der Kurarchitektur in Bad Neuenahr“ wieder,[32] es sei denn, das 19. Jahrhundert und die Bauten vor dem Ersten Weltkrieg würden konsequent ausgeblendet. Heute ist der Kurpark geprägt von baulichen Resten des Nationalsozialismus, der 1950er und der 1970er Jahre. Dies sind kaum zusammenpassende und zusammengehörende Relikte aus jüngerer Vergangenheit, die so gut wie keinen Denkmalwert aufweisen, da sie entweder überhaupt keine Denkmalwürdigkeit und Denkmalfähigkeit besitzen oder diese durch erhebliche bauliche Umgestaltung verloren haben. Der Sachverständige hat dies in seiner denkmalfachlichen Ersteinschätzung untersucht und nachgewiesen.[33] In diesem Gutachten ist auch der archivalische Nachweis durch die Hinzuziehung der Bauakten erfolgt.

Aus dem vorhandenen baulichen Konglomerat an umgebauten Gebäuden der 1930er bis 1970er Jahre, zum Teil sogar 1990er Jahre, eine Erhöhung des Werts als Zeugnis der Geschichte machen zu wollen und zu glauben, dass dies den Standards

[31] Ebd.
[32] Ebd.
[33] Denkmalfachliche Ersteinschätzung vom 15.09.2013. S. 2ff.

der heutigen Denkmalpflege entspräche, da auch der Wandel Denkmalwert erlangen würde, geht von ganz anderen Gebäuden aus, als die streitgegenständlichen es sein können. Die baulichen Veränderungen können nicht bei relativ jungen und einfachen Gebäuden, bei denen bereits wenige Komponenten das Ganze ausmachen, einen Denkmalwert erhöhen, wohl aber können sie ihn negieren. Es handelt sich hier nicht um wirklich historische Gebäude von hohem Denkmalwert, wie zum Beispiel einem barocken Mietshaus, das mit Jugendstileinbauten versehen wurde. Bei den hier in Rede stehenden Gebäuden handelt es sich um stark veränderte, einfache Baulichkeiten aus den 1930er und 1950er Jahren, die zudem noch durch einen rücksichtslosen Bau der 1970er Jahre in ihrer unmittelbaren Umgebung stark beeinträchtigt worden sind. Mit einer „qualitätvollen Weiterentwicklung“,[34] wie dies die GdKE gerne sehen möchte, hat die Realität vor Ort nichts zu tun. Der von der GdKE bemühte Vergleich von Schloss und Schlosspark, der Wert, der in der Nutzung der Gebäude liegen würde, und dass schließlich „die Geschichte der Bad Neuenahrer Kur anhand der überkommenen Denkmäler in der Art eines Zeitraffers ablesbar sei“,[35] führt die Argumentation gänzlich ad absurdum. Allein die Nutzung macht ein Gebäude nicht zum Denkmal, zumal diese nicht, wie behauptet, eine „einzigartige Konzentration“ darstellt, sondern für einen Kurpark üblich ist. Der Schloss-Vergleich sollte anhand der Baulichkeiten besser nicht gezogen werden und die Geschichte der Bad Neuenahrer Kur ist mit Sicherheit inhaltlich und von der Zeit her wesentlich reichhaltiger als dies ein angeblicher „Zeitraffer“ aus Gebäudeteilen von 1937 bis 1972, also aus 35 Jahren, bei einer Kurparkgeschichte von über 155 Jahren, je sein wird.

Auch hebt die Tatsache, dass der Architekt Hermann Weiser als Schüler von Peter Behrens mit dem Peter-Behrens-Preis ausgezeichnet worden ist, ihn nicht unbedingt aus der Vielzahl der zwischen den 1920er Jahren und 1950er Jahren tätigen Architekten heraus. Dass es sich hier um Bauhausarchitektur handeln soll, stellt der Sachverständige in Abrede. Es ist, wo dies aufgrund der baulichen Veränderungen noch möglich ist, eine Anpassung an die NS-Architektur klar ablesbar.

[34] GdKE. Stellungnahme vom 08.04.2014. S. 3.
[35] Ebd. S. 4.

Die durch die GdKE aufgeworfene Frage, ob es grundsätzlich möglich sei, dass nur ein Teil eines Gebäudes oder ein Ausstattungsdetail Denkmalwert haben kann und der Rest aufgrund der starken baulichen Veränderungen oder aufgrund eines erfolgten Neubaus nicht, ist selbstverständlich zu bejahen.[36] Grundsätzlich bewirkt ein denkmalwertes Detail noch lange nicht eine Übertragung von Denkmalwert auf den gesamten Rest. Selbstverständlich können denkmalwerte Bestandteile eines Gebäudes neben nicht denkmalwürdigen Bestandteilen bestehen, ohne dass sich der Denkmalwert automatisch „überträgt". Das ist auch hier bei dem Saal und der Orchestermuschel ebenso differenziert zu bewerten, wie es der Sachverständige vorgenommen hat. Darüber hinaus hat der Sachverständige seinerzeit kein „Gutachten" vorgelegt, sondern eine denkmalfachliche Ersteinschätzung. Darin hat er auch nicht „den einzelnen Gebäuden grundsätzlich wegen fehlender Substanz die ‚Denkmalwürdigkeit' aberkannt",[37] sondern ist nach einer differenzierten Untersuchung in situ und in den Bauakten zu folgendem Ergebnis gelangt: „Die heutigen baulichen Anlagen stellen sich als bauliches Konglomerat verschiedener Bauphasen, mit An-, Um- und Neubauten der 1930er bis 1990er Jahre, dar. Hierbei ist unterschiedlich stark, aber beständig in die Bausubstanz eingegriffen worden. Diese Eingriffe sind derart substanziell, dass sie die denkmalrelevanten Aussagen der Gebäude verändert haben."[38] Mit keinem Wort hat der Sachverständige in seiner Bewertung „bauphysikalische Faktoren angeführt, die gegen die ‚Denkmalwürdigkeit' sprechen würden", wie dies die GdKE behauptet.[39] Dies ist eine erneute unwahre Behauptung.

3.3 Zusammenfassung

Zusammenfassend stellt der Sachverständige fest, dass es entgegen den Ankündigungen der GdKE keine neuen Erkenntnisse, gerade auch im Hinblick auf die angeblich neuen Ergebnisse der Recherche einer Gartenhistorikerin, gibt. Die vorgetragenen Jahreszahlen und Verknüpfungen sind entweder ohne Quellenangabe, wie die falsche Behauptung, Lenné hätte den Park angelegt, oder es handelt

[36] GdKE. Stellungnahme vom 08.04.2014. S. 4.
[37] Ebd. S. 4 unten.
[38] Denkmalfachliche Ersteinschätzung vom 15.09.2013. S. 4.
[39] GdKE. Stellungnahme vom 08.04.2014. S. 4, unten.

sich um bereits lange bekannte Fakten, die lediglich im Nachhinein durch die GdKE fehlinterpretiert worden sind. Hierauf lässt sich keine ernstzunehmende Denkmalwertbegründung stützen.

4. Denkmalfachliche Bewertung

Der Sachverständige konnte sich durch die Begutachtung der Umgebung, des Parks und der Gebäude sowie die Recherche in den Archivalien (Bauakten, Unterlagen aus dem Archiv der AG Bad Neuenahr), die Auswertung der durch die Stadt zur Verfügung gestellten Unterlagen und der Fachliteratur ein umfassendes Bild über die Entstehungsgeschichte, die Veränderungen, Abbrüche, die Neu- und Umbauten sowie die Veränderungen der Strukturen des Parks machen. Die historischen Gebäude der wichtigen Zeit des Parks, zwischen der Erstbebauung 1858 und den 1920er Jahren, existieren heute nicht mehr. Die heutigen baulichen Anlagen stellen sich als bauliches Konglomerat verschiedener Bauphasen, mit An-, Um- und Neubauten der 1930er bis 1990er Jahre, dar. Hierbei ist unterschiedlich stark, aber beständig in die Bausubstanz eingegriffen worden. Diese Eingriffe sind derart substanziell, dass sie die denkmalrelevanten Aussagen der Gebäude verändert haben.

Durch die erheblichen baulichen Veränderungen an den Verkaufspavillons und der Wandelhalle kommt diesen Baulichkeiten schon aufgrund der Eingriffe in die Substanz keine Denkmalwürdigkeit mehr zu. Auch besitzen weder die Erweiterung der Trinkhalle der 1950er Jahre, die Brunnenhalle, noch der bis zur Unkenntlichkeit umgestaltete Ehrenhof oder das die Wandelhalle zerstörende Tanzcafé aus den 1970er Jahren eine Denkmalwürdigkeit.

Bei der Trinkhalle mit Konzertsaal haben erhebliche Veränderungen stattgefunden, insbesondere durch die Entfernung der historischen Fenster. Darüber hinaus wurde die Deckengestaltung vermutlich in den 1970er Jahren erneuert und somit durchgreifend verändert. Eine Denkmalwürdigkeit kommt nur der drehbaren Orchestermuschel zu.

Grundvoraussetzung, um überhaupt eine Feststellung der Denkmaleigenschaft einer Denkmalzone in Erwägung zu ziehen, ist die weitestgehende Unversehrtheit des

Schutzgutes in ihrer historischen Substanz,[40] danach kann erwogen werden, ob eine oder mehrere der Kriterien des DSchG erfüllt werden. Eine diesbezügliche gründliche Betrachtung, insbesondere die Untersuchung hinsichtlich der Auswirkungen der Abbrüche, der Neu- und Umbauten sowie weiteren baulichen Veränderungen auf dem Kurparkgelände, ist seitens der GdKE unterblieben.

Der Sachverständige hält aufgrund der wenig überzeugenden Darlegung der GdKE an seiner begründeten Auffassung fest, dass aufgrund der Quantität und Qualität der An- und Umbauten, die an dem heterogenen Gebäudekomplex stattgefunden haben, sowie den teilweise zerstörenden Auswirkungen der Neubauten, in Verbindung mit der sehr einfachen Architektur der Gebäude, bei denen nur wenige Elemente den Gesamteindruck ausmachen und somit die genannten baulichen Veränderungen besonders schwerwiegend sind, nur noch ein derart geringer Denkmalwert festzustellen ist, dass die Schwelle zur Denkmalwürdigkeit nicht oder nicht mehr erreicht werden kann. Einen positiven Beitrag zu einer geplanten Denkmalzone können insbesondere weder die nur noch partiell erhaltene Wandelhalle, das Kurpark-Tanz-Café, die Brunnenhalle und die Verkaufspavillons an der Kurparkstraße leisten. Die Festlegung einer Denkmalzone unter Einbeziehung der genannten Gebäude ist daher denkmalfachlich nicht gerechtfertigt.

Von der Handelskammer Hamburg
Dr. Geerd Dahms
Sachverständiger für Beurteilung der Denkmalwürdigkeit von Gebäuden
öffentlich bestellt und vereidigt

[40] Vergl. zur Bedeutung der Unversehrtheit der historischen Substanz u. a.: Kiesow, Gottfried: Denkmalpflege in Deutschland.. Darmstadt (4) 2000. Hier insbesondere: 5.1 Die Abhängigkeit des Baudenkmals von der Originalsubstanz . S. 152 ff. Sowie: Schmidt, Leo: Einführung in die Denkmalpflege. Darmstadt 2008. S. 138.

5. Abbildungen

Abb. 2. Blick in den Kurpark über den Teich auf den 1895 errichteten, inzwischen abgebrochenen Musikpavillon, um 1916. Archiv: Dahms

Abb. 3. Blick auf den 1895 errichteten, inzwischen abgebrochenen „Musiktempel“, um 1900. Archiv: Dahms

Abb. 4. Blick über den Teich auf die historische Wandelbahn vor der Erweiterung von 1908, inzwischen abgebrochen, Aufnahme 1904. Archiv: Dahms

Abb. 5. Dieselbe Blickrichtung heute, rechts das Kurpark Tanzcafé.
Foto: Dahms 11.09.2013.

Abb. 6. Trinkhalle und erster Teil der Wandelbahn, inzwischen alles abgebrochen, um 1910. Archiv: Dahms

Abb. 7. Blick auf die historische Trinkhalle, um 1900. Archiv: Dahms

Abb. 8. Blick auf Teile der Wandelhalle, der Trinkhalle und weiterer Gebäude des Kurparks, inzwischen alles abgebrochen, um 1910. Archiv: Dahms

Abb. 9. Einfassung und Überdachung des Willibordussprudels von 1906, inzwischen abgebrochen. Archiv: Dahms

Abb. 10. Wasserfall am Kurpark 1904, heute zerstört und durch eine „Fischtreppe“ ersetzt.
Archiv: Dahms

Abb. 11. Ehemals künstlich angelegter Wasserfall am Kurpark, heute „Fischtreppe“.
Foto: Dahms 11.09.2013.

Abb. 12. 1936 neu errichteter Eingang des Kurparks mit Verkaufspavillons. Archiv: Dahms

Abb. 13. Heutiger Eingang zum Kurpark. Foto: Dahms 11.09.2013.

Abb. 14. Kolonaden am Kurpark. Foto: Dahms 11.09.2013.

Abb. 15. „Weiterführung“ der Kolonaden in den 1960er Jahren in Richtung Ahr, baulich stark verändert 1990er/20000er Jahre.
Foto: Dahms 11.09.2013.

Abb. 16. Wintertrinkhalle 1938 mit historischer Einrichtung, den „Kunststoffbrunnen“ und Blick auf die Sprossenfenster. Archiv: Dahms

Abb. 17. Blick in die umgebaute frühere Wintertrinkhalle durch die ebenfalls in den 1970er Jahren stark umgebaute Konzerthalle. Foto: Dahms 11.09.2013.

Abb. 18. Blick auf die Konzertmuschel und die neuen, unpassenden Fenster des Saals. Foto: Dahms 11.09.2013.

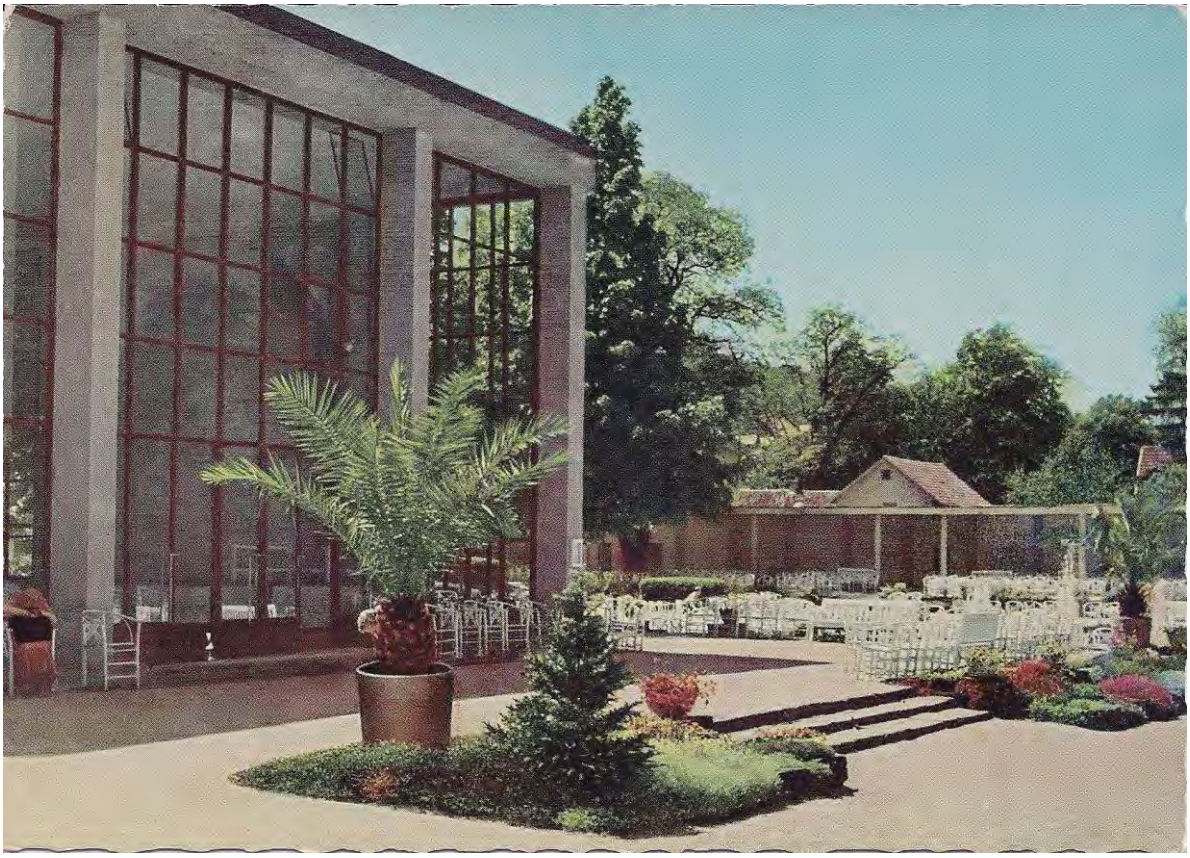

Abb. 19. Blick auf die alten, kleinteiligen Sprossenfenster, um 1960. Archiv: Dahms

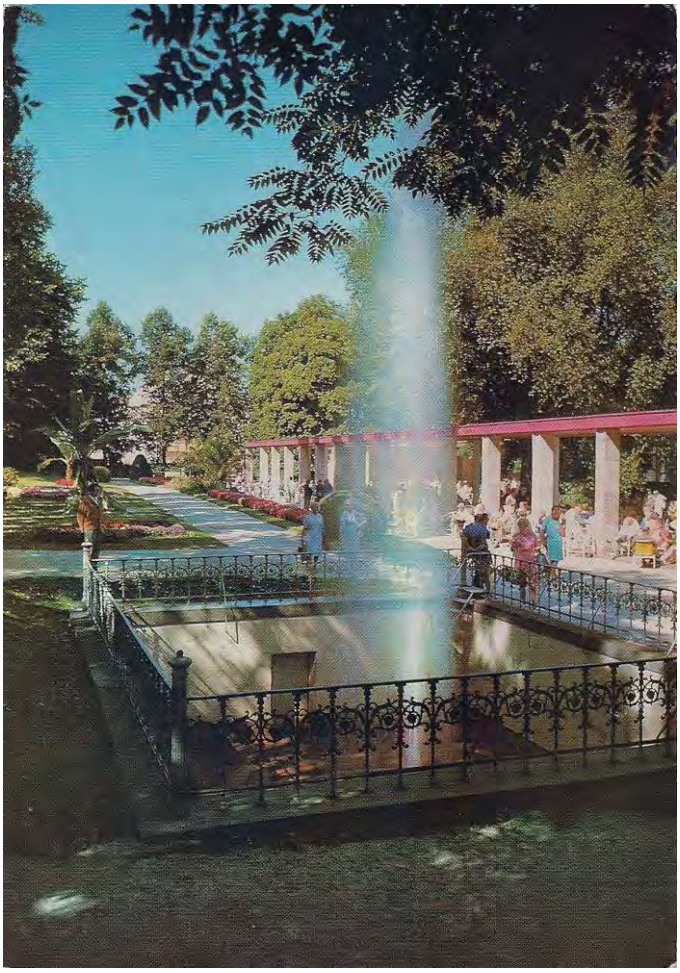
Abb. 20. Blick über den großen Sprudel auf die alte Wandelbahn, noch ohne den Neubau, um 1960. Archiv: Dahms

Abb. 21. Derselbe Blick heute mit Kurpark Tanzcafé der 1970er Jahre.
Foto: Dahms 11.09.2013.

Abb. 22. Das Kurpark Tanzcafé anstelle eines Teils der alten Wandelhalle 1972 errichtet.
Foto: Dahms 11.09.2013.

Abb. 23. Blick die neue Wandelbahn hinunter, in Richtung Kurpark Tanzcafé.
Foto: Dahms 11.09.2013.

Abb. 24. Blick auf die alten, kleinteiligen Sprossenfenster des Konzertsaals von Westen, um 1939. Archiv: Dahms

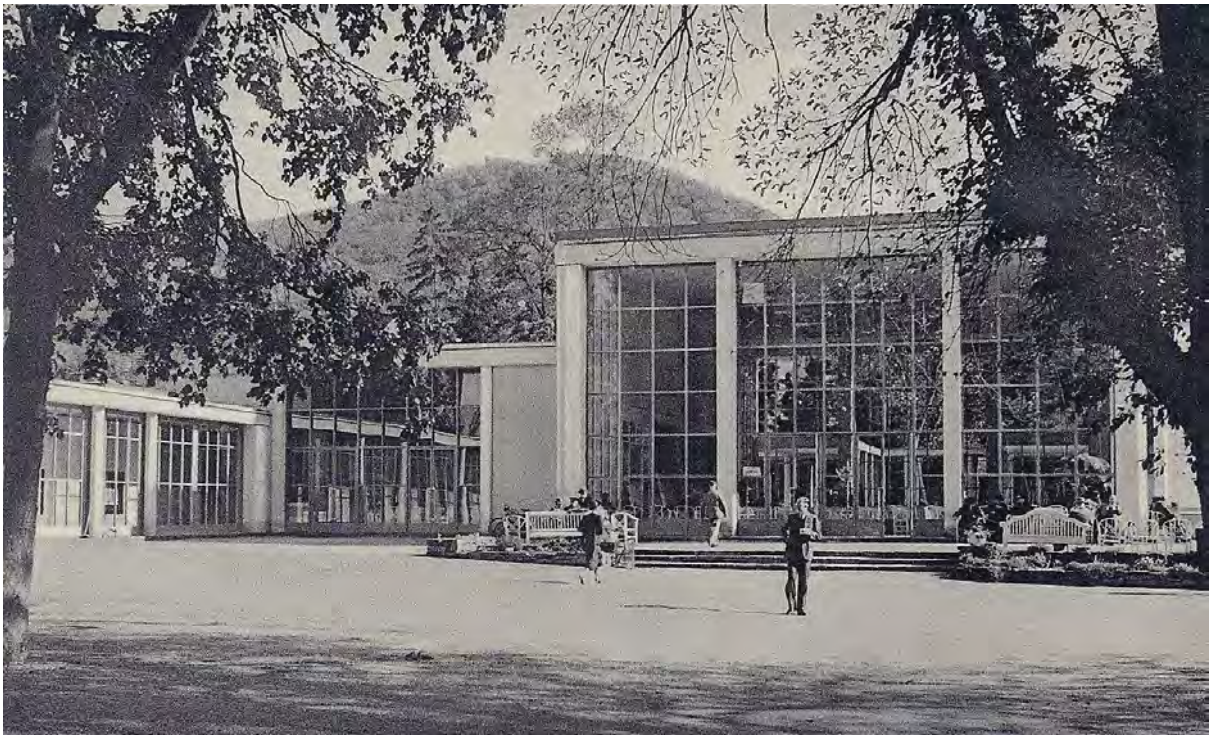
Abb. 25. Blick auf die alten, kleinteiligen Sprossenfenster des Konzertsaals, der alten Trinkhalle und dem Wandelgang von Norden, um 1939. Archiv: Dahms